

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0603/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Empfehlung/Anhörung	
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
17.10.2006	Migrationsausschuss	Kenntnisnahme
Anstieg der Kosten im Bereich des AsylbLG - Bericht und Genehmigung einer üpl. Ausgabe		

Grund der Vorlage

1. Die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(AsylbLG) ist in den ersten 5 Monaten angestiegen. Die Verwaltung hält eine Information des Rates der Stadt hierüber, wie auch über die finanziellen Konsequenzen für erforderlich.
2. Mittelbewilligung unter Bezug auf § 82 GO NRW und § 7 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Fallzahlen und der dadurch verursachten Kostensteigerung im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG wird entgegengenommen.
2. Im Verwaltungshaushalt 2006 wird in der Fipo 4200.790.0000 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2,44 Mio. € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In der alten Fassung des AsylbLG wurden Hilfen ausschließlich an Personen mit einem temporären Aufenthaltsstatus (Asylgestattung/Duldung) gewährt. Mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels (Befugnis) wurden Leistungen nach dem BSHG gewährt und die Fälle an das alte Ressort 201 abgegeben. In Folge der Einführung des SGB II gingen diese Personen in die Leistungsgewährung der ARGE über.

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen erhalten Personen, die einen Aufenthalt nach § 24 oder § 25 AufG haben, nur noch Leistungen nach dem AsylbLG. Betroffen hiervon ist insbesondere die Gruppe der Aufenthaltsbefugten, die mit der Verlängerung nach dem neuen AufG eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25.5 erhalten.

Dieser Umstand wurde zum Ende des Jahres 2005 auch von der ARGE erkannt und seitdem ist ein Fallanstieg von 15% im Bereich der Hilfeempfänger nach dem AsylbLG zu verzeichnen. Dieser Anstieg wird sich noch bis ins 1. Quartal 2007 fortzuschreiben, da die letzten Aufenthaltsbefugnisse im Dezember 06 in Aufenthaltserlaubnisse nach § 25.5 umgewandelt werden. Bis Ende des Jahres muss mit einem Anstieg der Fälle von mindestens 40% (gleich + ca. 400 Personen) gegenüber der Haushaltskalkulation gerechnet werden.

Die Mehrausgaben in diesem Bereich werden ergänzt durch den Wechsel der Zuständigkeit von der Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit. Hatte sich in den Verwaltungsgerichten eine sehr restriktive Rechtsauffassung durchgesetzt, so zeichnet sich bei den jetzt zuständigen Sozialgerichten eine deutliche Tendenz zur Gewährung der höheren Leistungen (analog SGB XII) ab.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2006/2007 wurden im Unterabschnitt 4200 in der Fipo - 790.0000 „Hilfen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG“ 4,28 Mio. € für 2006 veranschlagt. Aufgrund der gegenüber der Planung gestiegenen Fallzahlen ist in 2006 mit einem Gesamtbedarf von 6,72 Mio. € zu rechnen.

Nach der aktuellen Prognose ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2,44 Mio. EUR erforderlich. Es können derzeit aus dem Geschäftsbereich keine Minderausgaben/ Mehreinnahmen zur Deckung aufgezeigt werden.